

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI EPS-System

ETA-04/0106

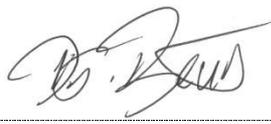
	Nummer	00600-CPR-PROFI_EPS-System	
1	Produkttyp	ETAG 004	
2	Kennzeichen	ETA-04/0106 Geltungsdauer vom: 28.06.2013 bis: 27.06.2018	
3	Verwendungszweck	Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden	
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com	
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, spol. s r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profibaustoffe Hungária Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com
6	System zur Bewertung	System 1/2+	
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer Europäisch Technischen Bewertung (ETB) / einer Europäisch Technischen Zulassung (ETZ)	<p style="text-align: center;">Magistratsabteilung 39, Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle des Landes Wien für Bauprodukte, WIEN – ZERT (Nr. 1139), Rinnböckstraße 15, 1110 Wien</p> <p>hat auf der Grundlage der Europäisch technischen Zulassung ETA-04/0106 eine Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts (Brandverhalten), eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Zertifikat 1139-CPD-0027/05 ausgestellt.</p> <p>Eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle wird durchführt und das Zertifikat 1139-CPD-0063/11 der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.</p>	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI EPS-System

ETA-04/0106

		Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
8	Erklärte Leistung	Brandverhalten	B - s2, d0	ETAG Nr. 004, Ausgabe März 2000
		Wasseraufnahme nach 24 h	< 0,5 kg/m ²	
		Hygrothermisches Verhalten	Bestanden	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - einfach	Kategorie II	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - doppelt	Kategorie I	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 1,0 m	
		Freisetzen von Schadstoffen	NPD	
		Haftzugfestigkeit: Unterputz - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff	
		Haftzugfestigkeit: Kleber – Untergrund	≥ 0,25 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,25 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	
		Haftzugfestigkeit: Kleber - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,03 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	
		Befestigungsstärke (Verschiebeversuch)	NPD	
		Widerstand gegen Windlasten	Nicht in der Fuge: mind. 500 N In der Fuge: mind. 350 N Feucht: mind. 200 N	
Wärmedurchlasswiderstand	R > 1 m ² K/W			
Haftzugfestigkeit nach Alterung	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff			
* RL: relative Luftfeuchtigkeit				
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion)		
		Ernstbrunn, 28.02.2014 (Ort und Datum der Ausstellung)	 (Unterschrift)	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI Steinwolle-System

ETA-04/0107

	Nummer	00650-CPR-PROFI_Steinwolle-System	
1	Produkttyp	ETAG 004	
2	Kennzeichen	ETA-04/0107 Geltungsdauer vom: 28.06.2013 bis: 27.06.2018	
3	Verwendungszweck	Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden	
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com	
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, spol. s r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profibaustoffe Hungária Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com
6	System zur Bewertung	System 1/2+	
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer Europäisch Technischen Bewertung (ETB) / einer Europäisch Technischen Zulassung (ETZ)	<p style="text-align: center;">Magistratsabteilung 39, Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle des Landes Wien für Bauprodukte, WIEN – ZERT (Nr. 1139), Rinnböckstraße 15, 1110 Wien</p> <p>hat auf der Grundlage der Europäisch technischen Zulassung <u>ETA-04/0107</u> eine Ersprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts (Brandverhalten), eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Zertifikat <u>1139-CPD-0027/05</u> ausgestellt.</p> <p>Eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle wird durchführt und das Zertifikat <u>1139-CPD-0063/11</u> der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.</p>	

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI Steinwolle-System

ETA-04/0107

		Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
8	Erklärte Leistung	Brandverhalten	A2 - s1, d0	ETAG Nr. 004, Ausgabe März 2000
		Wasseraufnahme nach 24 h	< 0,5 kg/m ²	
		Hygrothermisches Verhalten	Bestanden	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - einfach	Kategorie II	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - doppelt	Kategorie II	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 1,0 m	
		Freisetzen von Schadstoffen	NPD	
		Haftzugfestigkeit: Unterputz - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff	
		Haftzugfestigkeit: Kleber – Untergrund	≥ 0,25 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,25 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	
		Haftzugfestigkeit: Kleber - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,03 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	
		Befestigungsstärke (Verschiebeversuch)	NPD	
		Widerstand gegen Windlasten	Nicht in der Fuge: mind. 500 N In der Fuge: mind. 350 N Feucht: mind. 200 N	
		Wärmedurchlasswiderstand	R > 1 m ² K/W	
Haftzugfestigkeit nach Alterung	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff			
* RL: relative Luftfeuchtigkeit				
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung		
		(Name, Funktion)		
		Ernstbrunn, 28.02.2014		
		(Ort und Datum der Ausstellung)	(Unterschrift)	



Uni Putzgrund

Art. Nr. **7978, 7979, 7981, 7982**

Ausgabedatum: 13.07.2016
Ersetzt Ausgabe vom: 01.06.2015

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname

Uni Putzgrund weiß

Uni Putzgrund eingefärbt

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Universalgrundierung für alle pastösen Oberputze

Verwendungen von denen abgeraten wird

/

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens

Profibaustoffe Austria GmbH

Straße/Postfach

Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort

A-2115 Ernstbrunn

Telefon

+43(0)2576/2320-0

Telefax

+43(0)2576/2320-45

Auskunftgebender Bereich, Telefon

+43(0)2576/2320-0

Sachkundige Person

Ing. Manfred Eisler

E-Mail

manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst

Vergiftungsinformationszentrale

Telefon

+43(1)4064343

Erreichbarkeit

täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer:

112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft

Gefahrenhinweise

entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

entfällt

Zusätzliche Hinweise

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und Gemisch aus 5-Chlor-2methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Wässrige Kunstharzdispersion mit anorganischen Füllstoffen und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe

entfällt

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	/
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	CO ₂ -, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen:	/
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren***6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/



- 7.2.3. *Anforderungen an Lagerräume und –behälter*
Frostfrei und kühl lagern, maximal 6-12 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- 7.3.1. *Empfehlungen*

/

- 7.3.2. *Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen*

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- 8.2.1. *Geeignete technische Steuerungseinrichtung*

/

- 8.2.2. *Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung*

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen.

Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz:

Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung, umluftabhängiges Atemschutzgerät

Thermische Gefahren

/

- 8.2.3. *Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*

/

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	pastös, Farbe je nach Einfärbung
b) Geruch	arttypisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	8 -9
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f) Siedebeginn und Siedebereich	100° C
g) Flammpunkt	n.a.° C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	n.a.° C
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	mischbar
o) Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	/
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	/
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).
Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

/

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
13.07.2016	- Ergänzung Artikelnummern - 1.1 Handelsname

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

entfällt

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.



16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.